



## GEMEINDEAMT JEGING

5225 Jeging 1

Pol. Bez. Braunau am Inn, OÖ.

Tel. 07744/6209-14

e-mail: [gemeinde@jeging.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@jeging.ooe.gv.at)

web: [www.jeging.at](http://www.jeging.at)

Zl. BauR-131-9/2025-Moderne Verpackung

Jeging, am 24.04.2025

Sachbearbeiterin: Elfriede Strasser

**Gegenstand:** Diverse Umbauarbeiten und Nutzungsänderungen im EG des bestehenden Bürogebäudes sowie in Teilbereichen der bestehenden Lagergebäuden. Den Einbau von Sanitäranlagen in den bestehenden Lagerbereich auf den Grundstücken Nr. 1128/1 und 1124/6 (gemeinsamer Bauplatz), EZ 176, KG 40113 Jeging.

# Kundmachung

## (Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die Antragstellerin Moderne Verpackung Hoffmann GmbH., 5225 Jeging 24, hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Firma Hutterer Bau GmbH., 5204 Straßwalchen, Bahnhofstraße 110/2.OG, Plannummer 7062, vom 03.03.2025, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben – Diverse Umbauarbeiten und Nutzungsänderungen im EG des bestehenden Bürogebäudes sowie in Teilbereichen der bestehenden Lagergebäuden. Den Einbau von Sanitäranlagen in den bestehenden Lagerbereich – auf den Grundstücken Nr. 1128/1 und 1124/6 (gemeinsamer Bauplatz), EZ 176, KG 40113 Jeging, angesucht. Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

## Bauverhandlung

für Dienstag, den 13. Mai 2025, um 13:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten im Gemeindeamt 5225 Jeging 1.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Angeschlagen: 25.04.2025

Abgenommen: 13.05.2025



Der Bürgermeister:

Christoph Weitgasser